

Datenschutzinformation für Beteiligte an berufsrechtlichen Verfahren

gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Sie über unseren Umgang mit personenbezogenen Daten im Rahmen von berufsrechtlichen Verfahren bei der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg (berufsrechtliche Beschwerden und Anfragen, berufsrechtliches Überprüfungsverfahren des Kammeranwaltes) und über Ihre Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten informieren.

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Absatz 1 lit. a), Art. 14 Absatz 1 lit. a) DS-GVO ist für den Bereich der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg (regionale Gliederung der Landesärztekammer Baden-Württemberg – Körperschaft des öffentlichen Rechts) der Präsident der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg, Jahnstraße 5, 70597 Stuttgart.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der E-Mail-Adresse Datenschutz@baek-nw.de oder postalisch unter folgender Anschrift: Bezirksärztekammer Nordwürttemberg, Datenschutz, Jahnstraße 5, 70597 Stuttgart.

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zu den Aufgaben der Bezirksärztekammern in Baden-Württemberg gehört nach § 4 Absatz 1 Ziffer 2 des Heilberufe-Kammergesetzes für Baden-Württemberg (HBKG) und § 15 Absatz 1 Ziffer 2 der (Haupt-) Satzung der Landesärztekammer Baden-Württemberg die Überwachung der den Ärzten^{*)} nach der Berufsordnung der Landesärztekammer Baden-Württemberg obliegenden Berufspflichten.

Im Rahmen dieser gesetzlichen Aufgabe verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um dem Anliegen/Antrag auf Überprüfung als Antragsteller/Beschwerdeführer^{*)}, Beschwerdegegner, betroffener Arzt oder sonstiger beteiligter Dritter nachgehen zu können. Dabei verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit Sie uns diese zugänglich gemacht haben bzw. noch zur Verfügung stellen werden. In bestimmten Fällen kann es sein, dass wir im Zusammenhang mit der Überprüfung Ihres Anliegens/Ihres Antrags auf Überprüfung personenbezogener Daten auch von Dritten erhalten, wie z. B. von Hinterbliebenen, Rechtsanwälten, Ärzten oder Kliniken oder sonstigen Dritten, die am berufsrechtlichen Verfahren beteiligt sind.

In der Regel verarbeiten wir Ihren Namen und Ihre Anschrift, Ihre E-Mail-Adresse und Telefon- und ggf. Telefax-Verbindung, das Aktenzeichen Ihres Vorgangs sowie weitere personenbezogene, ggf. gesundheitsbezogene

Daten, die zum Zwecke der Durchführung der Verfahren eingereicht oder übermittelt wurden.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in den berufsrechtlichen Verfahren ist Art. 6 Absatz 1 lit. e), Absatz 3 DS-GVO i. V. m. § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG).

Soweit wir im Rahmen der berufsrechtlichen Verfahren Gesundheitsdaten im Sinne des Art. 4 Nr. 15 DS-GVO von Ihnen verarbeiten, ist Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser besonderen Kategorien von personenbezogenen Daten Art. 9 Absatz 2 lit. f.) DS-GVO.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Innerhalb der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg erhalten nur diejenigen Personen Zugriff auf Ihre Daten, die mit der Bearbeitung des Anliegens/Antrages auf Überprüfung befasst sind. Die Kammeranwälte und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg unterliegen der Verpflichtung zur Wahrung der (dienstlichen) Verschwiegenheit.

Eingaben, die andere Bezirksärztekammern in Baden-Württemberg betreffen oder mitbetreffen, werden zuständigkeithalber dorthin weitergeleitet. Dies gilt insbesondere bei Anfragen zur Anwendung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ); hierzu hat die Landesärztekammer Baden-Württemberg eine gemeinsame Gutachterstelle der Bezirksärztekammern in Baden-Württemberg für Fragen der Gebührenordnung für Ärzte bei der Bezirksärztekammer Nordbaden eingerichtet.

Eine Weitergabe an andere Stellen/Dritte (die nicht am berufsrechtlichen Verfahren beteiligt sind) erfolgt nur insoweit, als dies gesetzlich zulässig ist oder Sie uns hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben. Gesundheitsdaten übermitteln wir nur an Dritte, soweit Sie hierzu eingewilligt haben.

Empfänger von personenbezogenen Daten und Gesundheitsdaten können vor allem Ärzte, medizinische Sachverständige, Haftpflichtversicherungen und weitere am berufsrechtlichen Verfahren Beteiligte sein. Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten und Gesundheitsdaten erfolgt insbesondere zur Klärung des Sachverhaltes und der Umstände hinsichtlich des Anliegens/Antrages sowie zum Zweck der Einholung von fallrelevanten Informationen, die für die Klärung von Fragen bezüglich der berufsrechtlichen Verfahren zur Entscheidungsfindung benötigt werden.

Sollte Ihr Anliegen/Ihr Antrag zu einem Verfahren vor den Berufsgerichten führen können personenbezogene Daten auch an diese oder an eine Staatsanwaltschaft weitergeleitet werden.

^{*)} Zur besseren Lesbarkeit wird durchgehend die grammatikalisch männliche Form verwendet.

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (sogenannte Drittstaaten) ist nicht beabsichtigt.

5. Speicherdauer

Wir verarbeiten und speichern Ihre Daten, solange es für die Erfüllung der o.g. Zwecke erforderlich ist.

Die zur Durchführung der berufsrechtlichen Verfahren (bei berufsrechtlichen Beschwerden und Anfragen) erhobenen personenbezogenen Daten werden nach der Gemeinsamen Anordnung der Ministerien über die Verwaltung des Schriftguts der Behörden, Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes 10 Jahre aufbewahrt/gespeichert.

Die zur Durchführung des berufsrechtlichen Prüfungsverfahrens des Kammeranwaltes erhobenen personenbezogenen Daten werden bezüglich Verfahrenseinstellungen 5 Jahre aufbewahrt/gespeichert. Soweit berufsgerichtliche Maßnahmen nach § 58 a HBKG angeordnet wurden, werden diese bis zum Ablauf der Tilgungsfrist gemäß § 58 a HBKG 5 Jahre (Verurteilung zu einer Verwarnung) bzw. 8 Jahre (Verurteilung zu einem Verweis oder einer Geldbuße) aufbewahrt/gespeichert.

6. Betroffenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DS-GVO soweit dem keine gesetzlichen Vorgaben entgegenstehen (insbes. nach Art. 15, 17 DS-GVO, §§ 9 und 10 LDSG).

Die Bezirksärztekammer Nordwürttemberg und der Kammeranwalt können im Rahmen eines laufenden Ermittlungsverfahrens betroffenen Personen Auskünfte nach Art. 15 der DS-GVO insoweit verweigern, als auch das Recht auf Akteneinsicht nach § 29 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg oder nach § 11 der Berufsgerichtsordnung in Verbindung mit § 147 der Strafprozessordnung verweigert werden kann.

Die Löschung personenbezogener Daten nach Art. 17 der DS-GVO in den Akten der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg und des Kammeranwalts kann grundsätzlich erst verlangt werden, wenn die betreffenden Verfahren abgeschlossen und die jeweils geltenden Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Archivwürdige Vorgänge müssen nach Maßgabe des Landesarchivgesetzes an das Landesarchiv abgegeben werden.

Sie haben aus Art. 21 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 e DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und/oder Artikel 6 Abs. 1 f DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Sofern Sie eine Einwilligung erteilt haben, so haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit für eine zukünftige Verarbeitung zu widerrufen (Art. 7 Absatz 3 DS-GVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt (Art. 7 DS-GVO).

Wenn Sie diese Rechte wahrnehmen möchten, wenden Sie sich bitte per E-Mail unter Datenschutz@baek-nw.de oder postalisch an die Bezirksärztekammer Nordwürttemberg, Jahnstraße 5 in 70597 Stuttgart.

7. Aufsichtsbehörden und Beschwerderecht

Die Bezirksärztekammer Nordwürttemberg ist eine regionale Gliederung der Landesärztekammer Baden-Württemberg – Körperschaft des öffentlichen Rechts und unterliegt deren Aufsicht. Die Landesärztekammer Baden-Württemberg hat ihren Sitz in der Jahnstraße 40 in 70597 Stuttgart und unterliegt der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg, Else-Josenhans-Straße 6 in 70173 Stuttgart.

Zuständige Datenschutzbehörde für die Landesärztekammer Baden-Württemberg und ihre regionale Gliederung, die Bezirksärztekammer Nordwürttemberg ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit des Landes Baden-Württemberg, Königstraße 10a in 70173 Stuttgart. Dorthin können Sie sich wenden, wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

8. Datenquellen

Grundsätzlich erheben wir Ihre Daten nur direkt bei Ihnen. In bestimmten Fällen kann es jedoch vorkommen, dass wir Daten von Dritten erhalten. So können diese Daten aus der Weiterleitung von Anfragen/Beschwerden, die an die Landesärztekammer Baden-Württemberg oder eine andere Ärztekammer gerichtet sind oder aus Beschwerden von Ärzten, Patienten oder sonstigen Dritten stammen.

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Für Antragsteller/ Beschwerdeführer besteht keine Verpflichtung zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten.

Werden die notwendigen personenbezogenen Daten von Ihnen jedoch nicht bereitgestellt, kann dies unter Umständen zur Folge haben, dass eine umfassende Bearbeitung des Anliegens/Antrags nicht erfolgen kann. Für Kammermitglieder als Beschwerdegegner, betroffener Arzt oder sonstiger beteiligter Dritter besteht jedoch nach § 2 Absatz 6 Berufsordnung der Landesärztekammer Baden-Württemberg die Verpflichtung, auf Anfragen der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg, die diese in Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben bei der Berufsaufsicht an sie richtet, in angemessener Frist zu antworten. Erfolgt dies nicht, kann das zu einem berufsrechtlichen Verfahren wegen Nichtbeantwortung von Kammeranfragen führen.